



Foto: © Rico Libb – stock.adobe.com

Ehrenamt: Die Sätze für die Aufwandsentschädigungen für Freiwillige Feuerwehrleute in Mecklenburg-Vorpommern sollen angehoben werden (Symbolbild).

Prozess in der Endphase

Neue Verordnung: Entschädigungen für Feuerwehrleute

Laut Innenminister Christian Pegel läuft aktuell die letzte Phase auf dem Weg zu einer überarbeiteten Feuerwehr-Aufwandsentschädigungsverordnung. „Wir haben als Innenministerium am 7. September die Verbandsanhörung – also beispielsweise des Landesfeuerwehrverbandes und des Städte- und Gemeindetages – eingeleitet und werden diese am Donnerstag [5. Oktober 2023, Anm. d. Red.] nach vier Wochen abschließen“, sagte der Minister. Dem seien in den vergangenen Monaten Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband vorausgegangen. Zudem hätten für eine Einzelfrage sog. Fragen einer möglichen Konnexität geklärt werden müssen, bevor die abschließende Verbändebeiträge eingeleitet werden können, so Pegel.

Was lange währt ...

Er bedauere, dass das langfristige Ziel des Innenministeriums, die Aufwandsentschädigungsverordnung für ehrenamtliche Feuerwehrleute bis zum Ende des Sommers überarbeitet zu haben, knapp verfehlt wurde. „Am Ende geht es nach einem inten-

siven Prozess jetzt darum, die erforderlichen Verfahrensschritte ordnungsgemäß zu Ende zu führen, um die neue Verordnung auf rechtssichere Beine zu stellen“, so Pegel. „Wir warten die Rückmeldungen ab und hoffen, dass nach unseren intensiven Gesprächen mit den Beteiligten weitgehend zugestimmt wird. Dann werden wir den Überarbeitungsprozess zeitnah im Interesse der ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden erfolgreich abschließen und nach knapp zehn Jahren die dringend gebotene Anpassung der Aufwandsentschädigungsverordnung in Kraft setzen können.“ Damit werde die gebotene Wertschätzung und Dankbarkeit für das laut Pegel extrem wichtige Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr zeitnah in einer Verordnung festgeschrieben.

Was regelt die Verordnung?

Mit der Verordnung wird festgelegt, wie hoch Aufwandsentschädigungen maximal sein können, die Kommunen an ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ausgeben. „Die tatsächlich zu zahlende

Aufwandsentschädigung legt aber jede Kommune durch eine eigene kommunale Satzung fest. Sie darf maximal die Höchstbeträge aus dieser Landesverordnung vorsehen oder sich für einen Wert bis zu diesem Höchstbetrag entscheiden“, erläutert der Innenminister. Dabei werde für besondere Ämter eine funktionsbezogene Pauschale ermöglicht, etwa für die Kreis-, Amts-, Orts-, Stadt- und Gemeindeführer/-innen.

Nach einem längeren Diskurs mit den Kreisverbänden und dem Landesfeuerwehrverband sowie den ehrenamtlichen Einsatzkräften wird eine solche pauschalierte Funktionsaufwandsentschädigung künftig auch für die Jugendwarte und -wartinnen der Freiwilligen Feuerwehren ermöglicht. Deutlich angehoben werden sollen auch die möglichen Verdienstausfallentschädigungen für Selbstständige. Wenn beispielsweise selbstständige Handwerker/-innen als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ausrücken, können sie für die dadurch eingebüßten Einnahmen künftig bis zu 40 Euro Verdienstausfallentschädigung pro ehrenamtlich geleisteter Stunde erhalten – doppelt so viel wie bisher. „Auch hier gilt aber: Die Kommune regelt in einer eigenen Satzung, welcher Betrag – maximal aber der Höchstbetrag aus der Landesverordnung – in der jeweiligen Gemeinde geleistet wird“, ergänzt Pegel.

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

DIE MAXIMALEN AUFWANDSPAUSCHALEN

Funktion	Alt (in Euro)	Neu (in Euro)
Kreiswehrführer/-innen	700,-	1.200,-
Stadtwehrführer/-innen	270,-	400,-
Gemeindeführer/-innen	200,-	400,-
Verdienstausfallentschädigung	20,-/h (max. 160,-/d; in Ausnahmefällen max. 250,-/d)	40,-/h (max. 320,-/d; in Ausnahmefällen max. 500,-/d)

LANDESFEUERWEHRVERBAND
MECKLENBURG-VORPOMMERN

OFFIZIELLE MITGLIEDERINFORMATION

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt des Landesfeuerwehrverbands Mecklenburg-Vorpommern und seiner angeschlossenen Organisationen

Landesredaktion für Mecklenburg-Vorpommern:
LFV Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle
Tel.: 0385 3031-800, Fax: 0385 3031-806
E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de
www.landesfeuerwehr-mv.de

Herausgeber:
FORUM-VERLAG HERKERT GMBH

Redaktionsanschrift:
Redaktion **FEUERWEHR**,
Ernst-August-Str. 12, 12489 Berlin
Tel.: 08233 381-604, Fax: 030 62842028
E-Mail: redaktion@feuerwehr-ub.de

Layout:
Popp Medien

Die Mitgliederinformationen erscheinen monatlich als Beilage zur **FEUERWEHR**.

Für unverlangt an die Redaktion **FEUERWEHR** eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Haftung. Ein Anspruch auf Ausfallhonorar und dergleichen besteht nicht.



Fotos: Eileen Bensch, FF Waren (Müritz)



Einsatzabteilung: Die Ausbildung fand als Übung inklusive Technischer Hilfeleistung statt.

Groß angelegt: Mit Statistinnen und Statisten wurde dafür gesorgt, dass die Übung möglichst realistisch war.

FF Waren (Müritz)

Übung für die Einsatzleitung

Am 14. Oktober 2023 stand bei der Freiwilligen Feuerwehr Waren/Müritz (LK Mecklenburgische Seenplatte) die Ausbildung der Einsatzabteilung auf dem Plan – in Form einer Einsatzübung.

Das Szenario war eine brennende Lagerhalle mit einer unbekanntem Anzahl an Betroffenen, kombiniert mit Technischer Hilfeleistung zur Menschenrettung.

An der Übung beteiligten sich 60 Personen der Freiwilligen Feuerwehren Waren

(Müritz), Schloen und Kargow sowie des Sanitätsdienstes und der Polizei.

Wir bedanken uns an dieser Stelle beim Stadtbauhof, der uns seine Hallen und das Gelände zur Verfügung gestellt hat sowie bei allen Statistinnen und Statisten, die die Situationen ziemlich real wirken lassen. Und besonders bei den beteiligten Feuerwehren, dem Sanitätsdienst samt Organisatorischem Leiter sowie der Polizei um Kathrin Jähner.

Eileen Bensch, FF Waren (Müritz)



Zusammenarbeit: Für die Übung stellte der städtische Bauhof sein Gelände und seine Hallen zur Verfügung.

Generationenwechsel in Kirch Jesar

Bei der Feuerwehr in der Gemeinde Kirch Jesar (LK Ludwigslust-Parchim) hat er immer gute Dienste geleistet, doch nun muss der Veteran gehen.

Das LF 8-TS (auch bezeichnet als LF 8 Schwer) ist von 1968, gebaut als Typ FM100D7F von Klöckner-Humboldt-Deutz. Bei der Feuerwehr ist das Fahrzeug über 62.000 km gefahren. Mit der zul. Gesamt-

masse (zGM) von 7.495 kg war eine Fahrerlaubnis nach der alten Führerscheinklasse 3 ausreichend, um das LF zu steuern. Nun wurde es versteigert.

Als Ersatz beschaffte die FF Kirch Jesar vor einiger Zeit ein gebrauchtes LF 16/12. Mit diesem Mercedes-Benz Atego 1325 AF mit einer Leistung von 180 kW (245 PS) hat man nun ein modernes Fahrzeug. Es wurde

2004 von Rosenbauer produziert und verfügt über einen 2.000-l-Löschwassertank, eine FPN 10-2000 und zusätzlich eine PFPN Rosenbauer Fox 4.

Das Fahrzeug wurde für die neuen Einsatzzwecke etwas umgebaut, da es vorher als HLF diente. Einen TH-Satz hat es nun nicht mehr.

Michael Krause



Veteran: Das LF 8-TS wurde 1968 gebaut.



Hinter der Frontverkleidung: Hier befindet sich beim alten Fahrzeug die Einbaupumpe.



Neuzugang: Mittlerweile setzt die FF Kirch Jesar auf ein LF 16/12 von Rosenbauer.

Fotos: Michael Krause